

Geschichte des Hof Balesheim

Dieses Hofgut, eine spätmittelalterliche Rodungssiedlung, die wohl von Horn aus angelegt worden ist, wird 1302/03 erstmals urkundlich genannt.

Es unterstand zu allen Zeiten den Horner Gerichten, gehörte zur dortigen Pfarrei und wird 1780 auch als in Horner Gemarkung gelegen bezeichnet, obwohl es vermutlich einmal eine eigene Markung besessen hat.

Vermutlich noch im 13. Jahrhundert ging das Gut aus dem Besitz der Ritter von der Höri in den des Zisterzienserinnenklosters Feldbach über, das es eine zeitlang dem jeweiligen Horner Keller verlieh. Als Lehensinhaber erschienen 1518 und 1536 Kleinhans Berger, Keller bzw. Stabhalter zu Horn, 1553 Georg Binder, Stabhalter zu Horn.

Damals war der Hof bereits geteilt. Als der halbe Hof 1554 Hans Zaltenbachs Erben abgenommen wurde, weil diese ihre Abgaben nicht bezahlt hatten, wurde auch festgesetzt, dass eine weitere Teilung nicht mehr genehmigt werden dürfe.

Diese Hälfte ging noch im gleichen Jahr an Michael Vorster von Gaienhofen. Sie war 1636 im Besitz des Ulrich Forster, der damals 60 Gulden darauf aufnahm.

Mitte des 17. Jahrhunderts waren die beiden Höfe im Besitz des Andreas Gasser von Gaienhofen und des Hans Jakob Renner von Hornstaad. Der letztere war offenbar, vielleicht infolge der leidigen Zeiten, in Schulden geraten und hatte bei Bürgermeister Hausmanns Erben in Steckborn Geld aufgenommen, wofür er offenbar seinen Hofteil verpfändet hatte. Auch mit seinen Abgaben war er so weit in Rückstand geraten, dass Kloster Feldbach einen Prozess gegen ihn anstreben musste, der sich bis 1652 hinzog.

Renner musste seinen Hof aufgeben und Feldbach verkaufte ihn gegen 225 Gulden an das Klösterlein Grünenberg. Leider bewirkte dies keine Änderung. Die Grünenberger Nonnen stellten in der Folge keinen Lehnenträger, ließen den Hof verkommen, entnahmen ihm vertragswidrig Heu und Stroh und leisteten kaum Zinszahlungen. Schließlich verkauften sie das Gut ohne Wissen der Feldbacher Frauen an Hans Ulrich Hausmann von Steckborn, bei dem sie vermutlich auch verschuldet waren, um 500 Gulden. Es kam zum Prozess, ausgetragen 1660-62. Kloster Grünenberg vertrat dabei den Standpunkt, wenn Feldbach den Hof wieder haben wolle, solle er dem Hausmann die 500 Gulden bezahlen, eine Auffassung, der sich das Horner Gericht mit Urteil vom 2. September 1660 anschloss. Aber auch Hausmann wollte für seine Ausstände und Unkosten Ersatz haben, und in diesem Punkt blieb Feldbach siegreich (Urteil vom 23. Juli 1661). Allerdings waren nun beide Parteien nicht zufrieden, und so erfolgte am 01. September 1661 vor dem Gaienhofener Obervogt Hans Jakob von Liebenfels ein Vergleich, demzufolge Feldbach den Hof zurücknehmen und die 500 Gulden bezahlen, Grünenberg die ausstehenden Zinsen und Kapitalschulden begleichen und Hausmann auszahlen sollte. Ob man dem wirklich so nachgekommen ist, scheint fraglich, nachdem der Hof noch 1729 mit Schulden belastet war.

Wer in der Folge den Hof besaß, ist nicht bekannt. Die andere Hälfte war zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Besitz des Konrad Gasser, der Ende Februar 1726 starb. Seine Witwe verheiratete sich alsbald mit Joseph Brügel und dieser veräußerte das Gut ohne Feldbacher Wissen an Johann Graf, den das Kloster aber aus unbekanntem Gründen nicht haben wollte, der aber erst 1732 zum Verzicht gebracht werden konnte. An seiner Stelle wurde Joseph Gasser belehnt, wohl ein Sohn des Verstorbenen, der sich 1728 auf dem Hof nachweisen lässt.

Um 1737 waren die beiden Höfe im Besitz des Mathias Sebinger und des Joseph Gasser. Mit einem von ihnen hatte Feldbach 1730 Ärger, weil er sich weigerte, einen Lehenrevers ausstellen zu lassen. Der Streit weitete sich alsbald aus und bezog den Konstanzer Bischof als Besitzer von Horn ein, der die Gelegenheit nützen wollte und neben dem ihm zustehenden Hoch- und Niedergericht auch die ihm nicht zustehenden „Fälle“ (=Erbchaftssteuer) an sich zu bringen gedachte, was ihm aber offenbar nicht gelang.

Zu erneuten Anständen kam es 1797, vermutlich mit den 1795 genannten Lehenbauern Antoni Sebinger und Theodor Auer. Diese weigerten sich nämlich, das Kloster als Besitzer ihrer Höfe anzuerkennen, weshalb eine unabhängige Kommission eingesetzt wurde, die darüber am 09. November 1797 entschied. Die Bauern mussten erfahren, dass die Güter dem Kloster Feldbach gehörten und sie zur Zinszahlung verpflichtet waren, ebenso zum Lehenempfang, zur Ausstellung eines Reverses und zur Zahlung von 3 Gulden für die Ausstellung des Lehenbriefes. Da das Urteil auch erwähnt, das Lehenträger gestellt werden müssten, welche bei den einzelnen Inhabern deren Zinsanteile einsammeln und dafür mit einem Stück Brot und einem Trunk Wein verköstigt werden sollten, darf angenommen werden, dass die Teilung des Gutes schon weiter fortgeschritten war, als aus den Belehnungsurkunden ersichtlich wird. Offenbar hatten die Inhaber die zugehörigen Güter auf ihre Kinder verteilt, was erklären würde, warum es zu den obengenannten Streitigkeiten gekommen ist.

Nach 1800 brachte die Familie Auer beide Teile an sich: 1801 besaß Antoni Auer eine Hälfte, 1829 werden Michael und Sebastian Auer als Inhaber der Höfe genannt, die um jene Zeit in das Privateigentum der Bauern übergingen. Von ihnen ging der sogenannte obere Hof, Besitz des Michael Auer, 1855 auf dessen Tochter Maria Anna über, die spätere Ehefrau des Paul Pfeiffer wurde.

Ihr Enkel Friedrich Pfeiffer veräußerte sein Erbe 1929/30 an Joseph Burkart. Am 18. Dez. 1929 wurde der 17,25 große Hof bei einer Zwangsversteigerung vom Landwirt Josef Burkart, geb. am 19. Dez 1888 in Zell am Bühl, wohnhaft in Wiechs bei Steißlingen, für 40 100 RM ersteigert. Außerdem bleibt eine Grundschuld von 1029 RM bestehen. Ferner erhält der Bruder des Friedrich Pfeiffer, Paul Pfeiffer, wohnrecht auf Lebenszeit.

Josef Burkart ist verheiratet mit Karoline geb. Kerkermeier, geb am 05. Nov. 1898 in Grenzhausen. Aus dieser Ehe gehen vier Kinder hervor: Emilie, geb. am 23. Juli 1921, Franz-Josef, geb. am 13. April 1923, Albert, geb. am 02. Sept. 1925 und Friedrich, geb am 22. Juli 1934

Am 24. Sept. 1941 erhält Franz-Josef Burkart nach dem Tode seines Vaters (gest. am 29. Mai 1938) das Anwesen. Am 9. April 1951 - nachdem Franz-Josef Burkart als vermisst gemeldet wurde und durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgericht Radolfzell vom 23. Juni 1950 für tot erklärt wurde, tritt sein Bruder Albert Burkart die Erbfolge an.

Am 18. Nov. 1948 heiratet Albert Burkart die Witwe Ernestine Krause geb. Garlik, geb. am 05. Sept. 1922 in Langenau/Sudetenland. Sie bringt einen Sohn, Rudolf Krause, geb am 27. Juni 1944 in Langenau mit in die Ehe und schenkt ihrem Ehemann weitere 4 Kinder: Heinz, geb. am 3. April 1949, Christel geb. am 05. Aug. 1951, Werner, geb. am 16. März 1954 und Ilse, geb. am 25. Feb. 1956.

Seit dem Erwerb der Familie Burkart hat sich das Anwesen in seiner Größe nicht verändert, allerdings kamen in den 70er und 80er Jahren 3 neue Gebäude hinzu. Während der Hof früher ausschließlich der Landwirtschaft diente, wurde er seit 1968 in zunehmenden Maße als Erholungsort betrieben und unter Gütesiegel „Ferien auf dem Bauernhof“ von Albert und Ernestine Burkart geführt; und das mit großem Erfolg. Vor wenigen Jahren überschrieb Herr Albert Burkart den Hof an seinen ältesten Sohn, Heinz Burkart. Seine Frau Gisela Burkart und seine Tochter Kerstin Burkart kümmern sich um den Hof und Herr Albert Burkart ist nach wie vor für das Wohl der Gäste zuständig.

Der untere Hof, 1852 im Besitz des Xaver Auer, blieb bis 1927 in der Familie, in welchem Jahr ihn Ernst Auer an Franz Meyer verkaufte, von dem ihn 1932 Wilhelm Rapp erwarb. Die Badische Landsiedlung, die 1952 als Eigentümer erscheint, übergab das Gut noch im selben Jahr an Karl Weber. Seit 1965 besitzt ihn dessen Sohn Alfred Weber.

Balesheim war eine sogenannte abgesonderte Gemarkung und das Problem dieser Sondergemarkung beschäftigte besonders seit dem Inkrafttreten der Gemeindeordnung von 1831, die Behörden. Wenn sie schon nicht mit einem nahegelegenen Ort vereinigt wurden, so mussten sie doch wenigstens der Rechtsaufsicht der Behörden eines größeren Dorfes unterstellt werden, meinte man und hatte daher Balesheim der Gemarkung Gaienhofen zugeteilt, aber dem Steuerdistrikt Horn unterstellt. Dass die dortige Gemeinde die Bauern zu ihren Umlagen heranzog, passte diesen überhaupt nicht, und so kam es um 1844 zu Auseinandersetzungen, in deren Verlauf die Hofbauern Michael und Xaver Auer sich weigerten, Steuern zu entrichten, sie zur Reparatur der Horner Straßen verwendet würden. In dem sich anschließenden Prozess bekam die Gemeinde Horn zunächst Recht, ein Rekurs der Bauern wurde abgewiesen. Dennoch erfolgte 1846 ein fast salomonisches Urteil: Die beiden Bauern sollten die auf ihrer Gemarkung anfallenden Kosten selbst tragen und dafür zu den Horner Umlagen nicht mehr herangezogen werden.

Damit waren offenbar beide Teile zufrieden, nicht so die Gemeinde Gaienhofen, die 1855 eine Klärung der Verhältnisse forderte, nachdem die Höfe zwar zu ihrer Gemarkung gehörten, aber nach Horn steuerpflichtig waren.

Die Seekreisregierung entschied am 29. Oktober 1856, dass Balesheim Horn ganz zuzuteilen sei. Gaienhofen legte Widerspruch ein und die beiden Hofbauern Paul Pfeifer, der die Tochter Marianne des Michael Auer geheiratet hatte und Xaver Auer standen zwischen den Fronten, da sie eigentlich selbständig bleiben wollten, ihre Meinung aber nicht gefragt war. Die endgültige Entscheidung erfolgte 1858. Seither gehören die Höfe mit allen Rechten zur Gemeinde Horn.